

Vizekanzler
Heinz-Christian Strache
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BMÖDS-11001/0017-I/A/5/2018

Wien, am 28. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 206/J der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 10:

- *Wann wurden seit der Ernennung der derzeitigen Bundesregierung aus welchen Gründen welche Stellen mit der Überprüfung des derzeitigen Büros des Vizekanzlers auf versteckte Spionage- und Überwachungsanlagen beauftragt?*
- *Wurden insbesondere das BMI beziehungsweise dem BMI unterstehende Stellen beauftragt?*
- *Ist es korrekt, dass im Dezember 2017 eine "Kontrolle" auf technische Anlagen, die zur Überwachung geeignet sind, durch das LVT stattfand?*
- *Wurden durch diese Kontrolle eine oder mehrere technische Anlage(n) entdeckt, die dazu geeignet ist bzw. sind oder sein könnte(n), das Büro abzuhören oder anderweitig auszuspionieren? Falls ja, wie wurde mit dieser Information verfahren?*
- *Ist es korrekt, dass nach der Kontrolle durch das LVT eine Kontrolle durch das Abwehramt stattfand, bei der eine technische Anlage entdeckt wurde, die geeignet ist, das Büro abzuhören?*
- *Steht fest, ob diese Anlage tatsächlich genutzt wurde, um das Büro abzuhören?*
- *Wie wurde mit der entdeckten Anlage verfahren? Wurde sie als Beweismittel der Polizei/Staatsanwaltschaft übergeben?*
- *Bestand infolge Anzeigepflicht gem. § 78 StPO?*
- *Wurde Anzeige erstattet? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde der ehemalige Kanzleramtsminister Thomas Drozda von der Entdeckung informiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*

Ich habe mich an das Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Ersuchen gewandt, Büroräumlichkeiten durch Experten überprüfen zu lassen. Dabei wurden zur Abhörung geeignete technische Einrichtungen gefunden. Nähere Ausführungen über Ergebnisse dieser Überprüfung sind im Hinblick auf ihre Sensibilität nicht geeignet, im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage öffentlich erörtert zu werden. Im Übrigen verweise ich auch auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung zu den an ihn gerichteten parlamentarischen Anfragen Nr. 174/J und 181/J, des Herrn Bundesministers für Inneres zu den an ihn gerichteten parlamentarischen Anfragen Nr. 173/J und 177/J sowie des Herrn Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 178/J.

Fragen 11 bis 14:

- *Medial kolportiert wird, es habe einen Diebstahl durch Einbruch in das Büro des Vizekanzlers Strache gegeben. Ist korrekt, dass ein Einbruch stattfand? Ist weiters korrekt, dass im Zuge dieses Einbruches etwas entwendet wurde?*
- *Was wurde gestohlen?*
- *Medial kolportiert wird, dass es sich um einen Einbruch gehandelt habe, zugleich, dass die Eingangstüren offen standen. Besteht sohin also der Verdacht, es habe ein Einbruchdiebstahl stattgefunden, oder vielmehr, es sei unbefugt eingetreten und etwas gestohlen worden?*
- *Wann wurde die Polizei verständigt?*

Im Hinblick auf derzeit laufende Ermittlungen ersuche ich um Verständnis, dass von einer Beantwortung Abstand genommen wird.

Heinz-Christian Strache

